



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de la police du commerce SPoCo
Amt für Gewerbepolizei GePoA

Reichengasse 27, Postfach 1174, 1701 Freiburg

T +41 26 305 14 77, F +41 26 305 14 89
www.fr.ch/spoco

—

E-Mail : poco@fr.ch

Bewilligungsgesuch für Kreditgewährung und Kreditvermittlung

Name des Gesuchstellers :

Adresse :

PLZ : Ort :

Tel.- Nr. Privat : Natel :

E-Mail-Adresse :

Art der Tätigkeit :

Unterschrift des Gesuchstellers :

Bei juristischen Personen, Unterschrift und Stempel des zeichnungsberechtigten Organs :

Ort und Datum :

Dieses Formular ist zusammen mit den erforderlichen Dokumenten mindestens 60 Tage vor der Aufnahme der Tätigkeit an das Amt zu senden.

Folgende Unterlagen sind beizulegen :

1. ein Strafregisterauszug (Sie können den Auszug entweder am Postschalter oder unter der Internetseite : www.strafregister.admin.ch. anfordern)*;
2. ein Leumundszeugnis, ausgestellt von der Gemeinde bzw. den Gemeinden, in denen der Gesuchsteller während der letzten zwei Jahre seinen Wohnsitz hatte*;

—

3. eine Bestätigung des Betreibungsamtes des Wohnsitzes oder der Wohnsitze des Gesuchstellers während der letzten fünf Jahre, dass gegen ihn keine Verlustscheine ausgestellt worden sind*;
4. eine Bestätigung des Konkursamtes des Wohnsitzes oder der Wohnsitze des Gesuchstellers während der letzten fünf Jahre, dass gegen ihn keine Verlustscheine ausgestellt worden sind*;
5. eine Bestätigung über genügend Eigenmittel (der Gesuchsteller, der Konsumkredite gewähren will, muss über ein Eigenkapital von 8 Prozent der ausstehenden Konsumkredite, mindestens aber von 250 000 Franken verfügen) ;
6. eine Bestätigung über ausreichend fachliche Kenntnisse und berufliche Erfahrung ;
7. eine Berufshaftpflichtversicherung oder Sicherheiten in Form einer Bürgschaft, einer Garantieerklärung einer Bank oder eines Sperrkontos bei einer Bank*.

*** Diese Dokumente dürfen bei ihrer Einreichung nicht älter als drei Monate sein.**

Bei Ausübung der Tätigkeit der Kreditgewährung und der Kreditvermittlung durch eine juristische Person müssen folgende zusätzliche Dokumente eingereicht werden:

8. ein Handelsregisterauszug ;
9. eine Bestätigung des Betreibungsamtes des Sitzes oder der Sitze der juristischen Person während der letzten fünf Jahre, dass gegen sie keine Verlustscheine ausgestellt worden sind*;
10. eine Bestätigung des Konkursamtes des Sitzes oder der Sitze der juristischen Person während der letzten fünf Jahre, dass gegen sie keine Verlustscheine ausgestellt worden sind*.

*** Diese Dokumente dürfen bei ihrer Einreichung nicht älter als drei Monate sein.**